



Gebühren für Niederschlagswasser sind zu hoch!

Liebe Mitglieder unserer Bürgerinitiative,

2011 haben wir mit Erfolg vor dem Verwaltungsgericht erreicht, dass entgegen den geplanten 4,40 Euro/m³ für Schmutzwasser die Bürger 2,88 Euro/m³ bezahlen.

Die Gebühren für Niederschlagswasser wurden um 10 Cent erhöht, was wir wegen des moderaten Anstiegs zunächst akzeptierten.

Zu diesem Punkt hat der Vorsitzende des AZV Pfattertal in zwei öffentlichen Gemeinderats-sitzungen in Köfering und Thalmassing dieses Jahr verkündet, dass für den öffentlichen Teil keine Gebührenbescheide zum Niederschlagswasser ergangen sind.

Daraufhin haben wir uns die Gebührenkalkulation bezüglich Niederschlagswasser genau angesehen und kamen zu folgendem Ergebnis:

- Die derzeit gültige Kalkulation enthält keine nachvollziehbare rechnerische Aufteilung der Kosten von Niederschlagswasser auf den öffentlichen und privaten Bereich, so wie es die Satzungen vorsehen.
- Es muss davon ausgegangen werden, dass der Anteil der Gemeinden geschätzt ist.
- Im Vergleich mit früheren Kalkulationen, bei denen es noch eine rechnerische Aufteilung gab, zahlen die Gemeinden viel weniger.

Deshalb haben wir diesen Sachverhalt dem AZV Pfattertal und dem Landratsamt Regensburg ausführlich und schriftlich erläutert. Wir haben vorgeschlagen, eine entsprechende Korrektur mit der Nach- und Neukalkulation 2015 ohne Auseinandersetzung vor dem Verwaltungsgericht vorzunehmen. Leider erhielten wir auf unsere Initiative keine, auch nicht im Ansatz, befriedigende Antwort.

Wir sehen daher im Interesse der Gebührenzahler nur die Möglichkeit eine korrekte Kalkulation der Niederschlagswassergebühren zu erstreiten.

Unsere Empfehlung:

Sie erhalten in den nächsten Wochen den 'Bescheid zu Kanalbenutzungsgebühren' vom AZV Pfattertal. Wenn unter Punkt **3.Niederschlagswasserzuschlag** Gebühren berechnet sind, dann **legen Sie Widerspruch ein**. Damit sichern Sie sich Ihren Rechtsanspruch. Gleichzeitig wird die BI über einen 'Musterkläger' beim Verwaltungsgericht Klage einreichen, da die Sache voraussichtlich doch erst bei Gericht entschieden wird.

In der Anlage finden Sie ein Blatt für Ihren Widerspruch, das nur noch mit Absender, Datum, Kunden-Nr. und Unterschrift zu ergänzen ist.

Ihr Vorstand der Bürgerinitiative
'Transparenz beim AZV Pfattertal e.V.'